



DEUTSCH-UNGARISCHES INSTITUT
FÜR EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Faktenwissen Ungarn

Parlamentswahlen in Ungarn

Bence Bauer & Tamás Fonay

Nr.: 2022/08
2. Auflage 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen.....	1
2. Wahlrecht	1
3. System der An-, Um- und Abmeldungen.....	2
4. Stimmrecht für die Auslandsungarn.....	3
5. Parlamentarische Vertretung der autochthonen Minderheiten.....	4
6. Die Ergebnisse der Parlamentswahlen 2022 im Überblick.....	5
6.1. Auswirkungen des Mehrheitselements.....	5
6.2. Anwendung der Kompensationselemente.....	7
6.3. Der Einfluss der Auslandsungarn.....	9
6.4. Die Nationalitätenwahlergebnisse der autochthonen Minderheiten.....	10
7. Fazit.....	12
Literaturverzeichnis.....	17

1. Rahmenbedingungen

Die Parlamentswahlen werden als reguläre Wahlen mit dem Ablauf der vierjährigen Legislaturperiode vom Staatspräsidenten anberaumt, dieser muss laut Grundgesetz die Wahlen auf einen Sonntag im April oder Mai ansetzen. Die im April 2022 gewählte Nationalversammlung ist das neunte frei gewählte Parlament seit der politischen Wende von 1989. Nach den Bestimmungen des Grundgesetzes muss das neue Parlament spätestens 30 Tage nach der Wahl zusammentreten, es wählt auch den Ministerpräsidenten mit der Kanzlermehrheit. Wie in Deutschland gelten in Ungarn die Wahlrechtsgrundsätze der allgemeinen, freien, geheimen, gleichen und unmittelbaren Wahlen. Eine Besonderheit ist, dass es – anders als in den meisten Ländern Europas – bisher noch nie zu vorgezogenen Parlamentswahlen gekommen ist, ein Ausweis der politischen Stabilität und Berechenbarkeit des Landes. Bei den letzten Parlamentswahlen waren insgesamt 8.215.304 Ungarn wahlberechtigt. Die ca. 7,8 Millionen Stimmberechtigten mit einem angemeldeten Hauptwohnsitz in Ungarn wurden automatisch ins Wahlregister aufgenommen und darüber bis zum 11. Februar informiert. Von den etwa 7,8 Millionen waren 7.536.306 Personen im Wahllokal ihres tatsächlichen Hauptwohnsitzes registriert. Die Differenz besteht aus den sogenannten Ummeldungen sowie Personen im Register der diplomatischen Vertretungen. Die restlichen ca. 450.000 Wähler verteilten sich auf die Auslandsungarn, auf die später eingegangen wird.

Erwähnenswert ist noch bezüglich der Wahlen die bürgernahe Einstellung des ungarischen Verwaltungssystems. Diese manifestiert sich darin, dass an dem Wahlwochenende die *Kormányablakok* („Regierungsfenster“, äquivalent zum deutschen Bürgeramt) geöffnet sind und die Bürger ihre Ausweisdokumente erneuern lassen können.

2. Wahlrecht

Die Ungarische Nationalversammlung besteht aus 199 Abgeordneten, von denen 106 in Einzelwahlkreisen mit einfacher Mehrheit gewählt werden, hierbei kommt das Mehrheitsprinzip zum Tragen. 93 Abgeordnete werden über die Parteilisten nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bestimmt, es gilt die 5%-Hürde. Dabei hat jeder Wähler eine Erststimme für den Wahlkreisbewerber und eine Zweitstimme für eine Parteiliste. Anders als in Deutschland ist nicht das Zweitstimmenergebnis für die Gesamtheit der Mandate maßgeblich, sondern es stehen beide Untersysteme separat nebeneinander. Daher wird das Wahlrecht als ein Grabenwahlsystem bezeichnet. Eine Besonderheit ist, dass keine einzige

Stimme verloren gehen darf. Aus diesem Grunde werden die Stimmen der Wahlkreisverlierer der Parteiliste zugeschlagen (Verliererkompensation) und die für den Erwerb des Direktmandats nicht mehr benötigten Stimmen der Wahlkreisgewinner ihrer jeweiligen Parteiliste (Gewinnerprämierung).¹ Aufgrund des Majoritätssystems spielt das Wahlrecht einer besonders geeinten politischen Formation in die Hände: Schon ein kleiner Umschwung, ein kleiner Vorsprung kann ausreichen, um die Mehrheitsverhältnisse umzudrehen. Davon kann ggf. ebenso die ungarische Opposition profitieren.

3. System der An-, Um- und Abmeldungen

Für den ausländischen Beobachter nicht leicht zu verstehen ist das System der An-, Um- und Abmeldungen. Wähler, die sich am Wahltag nicht in ihrem Heimatwahlkreis aufhalten, können sich entweder für die Wahl an einer diplomatischen Vertretung im Ausland (Anmeldung) oder aber für einen anderen Wahlkreis im Inland melden (Ummeldung). Dabei geben sie ihre Stimme stets dem Wahlkreisbewerber ihres Heimatwahlkreises. Um die Anonymität der Stimmabgabe sicherzustellen, werden am Wahltag in jedem Wahlkreis Wahlzettel eines bestimmten Wahllokals nicht ausgezählt. Sie werden mit den aus den anderen Wahlkreisen und aus den Konsulaten eintreffenden Wahlzetteln vermengt und erst dann ausgezählt. So können keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten der einzelnen Wähler gezogen werden. Die An- und Ummeldungen können sowohl persönlich als auch online oder per Brief durchgeführt werden.

Da Ungarn über 100 Auslandsvertretungen und 106 Wahlkreise zählt, ergibt sich eine große Fülle an möglichen Kombinationen der Stimmabgabe. Um die Wahlfreiheit zu gewährleisten, müssen die Wähler bei einer Wahl im Ausland bis zu neun Tage vor dem Wahltag den Antrag eingereicht haben. Bis dahin haben sie aber unbeschränkt die Möglichkeit, diesen ohne Gebühren abzuändern. 2022 waren die im Ausland lebenden Ungarn, die zugleich über einen angemeldeten ungarischen Hauptwohnsitz verfügen (Anmeldung), deutlich aktiver: 65.480 haben sich ins Register der diplomatischen Vertretungen angemeldet, circa 7.000 mehr als noch vier Jahre zuvor.

Hiervon zu unterscheiden sind die Ungarn mit einem ungarischen Hauptwohnsitz, die am Wahltag anderswo im Lande abstimmen wollen. Diese können sich ummelden und in einem beliebigen der 106 Wahlkreise abstimmen. Dabei wird sichergestellt, dass sie zwischen den Direktkandidaten ihres Heimatwahlkreises wählen können (Ummeldung). Zu dieser

¹ Ausführliche Berechnungsmethoden 2022 siehe: (Nemzeti Választási Iroda, Országos listás mandátumok számítása 2022).

Ummeldung besteht die Möglichkeit ebenso bis neun Tage vor dem Wahltag. Den Antrag kann man bis zu zwei Tage vor der Wahl zurückziehen. Bei den vergangenen Parlamentswahlen gab es insgesamt 157.551 Ummeldungen.

4. Stimmrecht für die Auslandsungarn

Seit den Parlamentswahlen 2014 haben auch Ungarn, die über keinen Wohnsitz im Inland verfügen, ein Stimmrecht bei den Wahlen. Entgegen weitverbreiteter Auffassung betrifft dies nicht nur die Ungarn in den Nachbarländern, sondern viele Ungarn auf der ganzen Welt, die teils schon seit Jahren in der Diaspora und in der Emigration leben, etwa in Israel, in den USA oder auch in Deutschland. Dabei hat diese Personengruppe allen anderslautenden Stimmen zum Trotz kein Mehrrecht, sondern ein Minderrecht im Vergleich zu den in Ungarn lebenden Landsleuten.

Die Auslandsungarn haben nämlich nur eine einzige Stimme, und zwar für die Parteilisten, die sie per Briefwahl abgeben können. Die Erststimme für einen Kandidaten im Einzelwahlkreis bleibt ihnen verwehrt, da sie in keinem Wahlkreis wohnen. Entgegen der Praxis anderer Länder werden sie auch nicht etwa der Hauptstadt zugeschlagen (wie etwa in Polen) oder bilden nicht einen eigenen Auslandswahlkreis (wie etwa in Rumänien). Außerdem müssen sie sich für die Wahlen eigens registrieren. Bis zur Frist der Registrierung der Auslandsungarn, also bis zum 9. März 2022, haben dies 456.129 Personen getan. Ihre Stimme konnten Sie dann ab dem 15. Tag vor dem Wahltag, also ab dem 19. März 2022, spätestens jedoch am Wahltag abgeben. Bei den letzten Parlamentswahlen haben etwa 318.000 Auslandsungarn votiert.

Von ihnen sind diejenigen Wahlbürger zu unterscheiden, die sich permanent im Ausland befinden, also dort arbeiten, studieren und zugleich über einen ungarischen Hauptwohnsitz verfügen. Gemäß des ungarischen Meldegesetzes müssten sie sich von ihrem Wohnsitz im Inland abmelden, was jedoch meistens nicht passiert. Dann wären sie gleichsam Auslandsungarn und hätten keine Erststimme mehr, sehr wohl aber die Möglichkeit der Briefwahl. Da die meisten dies aber nicht tun, müssen sie laut desselben Gesetzes einen Antrag auf Registrierung ins Register der diplomatischen Vertretungen stellen, damit sie am Wahltag ihre Stimme an einer der diplomatischen Vertretungen Ungarns in der Nähe ihres ausländischen Wohnsitzes für einen der Wahlkreisbewerber ihres Heimatwahlkreises abgeben können. Das gleiche Verfahren gilt außerdem auch für diejenigen Personen, die sich nur zeitweise im Ausland aufhalten (etwa Geschäftsreisende oder Touristen).

Aus den oben genannten Gründen bilden sich vor den Konsulaten am Wahltag immer wieder lange Schlangen. Das Wählen an den Konsulaten ist im Normalfall nur für eine relativ kleine und überschaubare Gruppe der sich nur vorläufig im Ausland Aufhaltenden vorgesehen, sich permanent dort Befindliche müssten per Briefwahl wählen – hierfür müssten sie sich aber von ihrem Hauptwohnsitz im Inland abmelden.

5. Parlamentarische Vertretung der autochthonen Minderheiten

Ungarn garantiert weitreichende Mitbestimmungsrechte der gesetzlich anerkannten autochthonen nationalen Minderheiten, derer es 13 im Land gibt (Roma, Deutsche, Polen, Slowaken, Slowenen, Kroaten, Serben, Rumänen, Ukrainer, Bulgaren, Griechen, Armenier und Ruthenen). Im Gegensatz zum privilegierten Mandatserwerb durch Nichtanwendung der 5%-Hürde folgt das Modell der Minderheitenvertretung in Ungarn einem anderen Muster.

Die Angehörigen der Minderheit müssen sich vor den Parlamentswahlen als solche registrieren, was sie im Jahr 2022 bis zum 18. März erledigen konnten. Bei den vorletzten Wahlen haben etwa 37.000 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Bei den im April 2022 abgehaltenen Wahlen gab es 40.570 wahlberechtigte Personen, die den verschiedenen autochthonen Minderheiten angehörten, wovon sich 31.856 zu der deutschen Nationalität bekannten. Dabei muss erwähnt werden, dass die Angabe der Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe auf Selbstauskunft beruht, staatlicherseits nicht überprüft werden darf und beliebig geändert werden kann, sei es von Wahl zu Wahl oder innerhalb der Frist für dieselbe Wahl.

Nach dieser Registrierung können sie ihre Zweitstimme am Wahltag für diejenige Person abgeben, die durch ihre Volksgruppe vorgeschlagen wurde (Wahlvorschlag). Die Zweitstimme für die Parteilisten entfällt. Selbst wenn für den Wahlvorschlag der Nationalitätengruppe nur eine einzige Stimme abgegeben werden sollte, kann die Gemeinschaft einen sogenannten Fürsprecher mit Rederecht, aber ohne Stimmrecht ins Parlament entsenden. Erreicht der Wahlvorschlag jedoch mindestens ein Viertel der für den Mandatserwerb benötigten Stimmen der Parteilistenbewerber (etwa ein Viertel von ca. 90.000), so erwirbt die Volksgruppe ein vollwertiges Mandat mit Rede-, Antrags- und Stimmrecht im Parlament. Dies ist bisher nur der deutschen Nationalität gelungen, die als Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen derzeit mit Emmerich Ritter einen Abgeordneten in der Ungarischen Nationalversammlung stellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die als „politische Stimme“ geltende Listenstimme für die Parteien bei den autochthonen Minderheiten entfällt, sie also nicht vollwertiger Teil der politischen Stimmgemeinschaft sind. Minderheitenangehörige haben nur eine Erststimme für den Einzelwahlkreisbewerber, sind also Teil der lokalen Gemeinschaft. Auf der anderen Seite verhält es sich bei den Auslandsungarn genau reziprok. Sie sind Teil der politischen Stimmgemeinschaft mit ihrer Listenstimme, aber nicht Teil der lokalen Gemeinschaft, da sie keinem Wahlkreis zugeordnet werden können.

6. Die Ergebnisse der Parlamentswahlen 2022 im Überblick

Das ungarische Wahlsystem mit den Novellen fand erstmals im Jahre 2014 seine Anwendung. Im Folgenden wurden auch bei den Parlamentswahlen 2018 und 2022 die eingespielten Regelungen und Verfahrensweisen angewendet. Heute kann man von einem bewährten System sprechen, das trotz der Kritiken aus dem Ausland von den ungarischen Rechtsanwendern, also den ungarischen Wahlorganen im engeren sowie den Wahlbürgern im weiteren Sinne, problemlos angenommen wurde. Auf eine einzelne Aufschlüsselung der Wahlergebnisse wird im Text verzichtet, diese lassen sich dem Anhang 1 sowie im Einzelnen der Webseite des Nationalwahlamts entnehmen.² Es sollen aber einige Besonderheiten und Tendenzen beschrieben werden, die in der internationalen Diskussion oftmals übersehen werden, die aber wichtig für die generelle Anwendung des Wahlrechts sind. Insbesondere auf die Wahlmodalitäten für die Volksgruppen und die Auslandsungarn, die komplizierte Berechnung der Gewinnerprämierung und der Verliererkompensation sowie auf die Wirkungen des Mehrheitselements soll detailliert eingegangen werden.

6.1. Auswirkungen des Mehrheitselements

Gegenstand zahlreicher politikwissenschaftlicher Debatten war, wer vom Mehrheitswahlrecht in den Einzelwahlkreisen am meisten profitiert haben könnte.³ Hierzu soll das Wahlergebnis der Einzelwahlkreise 2022 in Budapest und auf dem Land analysiert werden. Die Regierungsparteien erhielten insgesamt 2.823.419 Erststimmen, davon 2.435.481 auf dem Land, 387.938 in Budapest. Die Linksallianz erzielte insgesamt 1.983.708 Erststimmen, davon 1.518.496 auf dem Land, 465.212 in Budapest. Dabei gewann Fidesz-KDNP 86 von 88 Wahlkreisen auf dem Land (97,72% der dortigen Wahlkreise). Ein ähnlich gutes Ergebnis,

² Alle Parlamentswahlergebnisse auf der Webseite des Ungarischen Nationalen Wahlbüros, (Nemzeti Választási Iroda, Országgyűlési választások 2022).

³ (Barlai, Hartleb und Mikecz 2023).

nämlich Gewinn von 17 von 18 hauptstädtischen Einzelwahlkreismandaten (94,44% der dortigen Wahlkreise), zeigen die Oppositionsparteien in Budapest. Damit ist die Aussage, lediglich die Regierungsparteien profitierten vom Mehrheitswahlrecht, zumindest in diesem Punkt zu relativieren. Auch die Oppositionsparteien könnten und konnten partiell stark von diesem Mehrheitswahlrecht ungarischer Prägung profitieren. Im direkten Vergleich der zueinander in Relation gesetzten Einzelwahlkreisergebnisse zeigt sich aber, dass es der Regierungskoalition auf dem Land noch deutlicher gelingt, ihr Elektorat zu mobilisieren als der Linksallianz in Budapest. Während die Differenzen der Stimmenanteile zwischen den jeweiligen Direktkandidaten in der Stadt im Durchschnitt um rund acht Prozentpunkte voneinander abweichen, unterscheiden sie sich auf dem Land um durchschnittlich fast 21 Prozentpunkte. Somit lässt sich nichtsdestotrotz generell festhalten, dass das ungarische Mehrheitswahlrecht geeinte und starke Formationen begünstigt, zum potenziellen Vorteil beider politischer Lager des Landes.

Vielmehr als die Debatte, welche Partei von einem gewissen Wahlrecht womöglich stärker profitiere, ist herauszustellen, welche Voraussetzungen ein bestimmtes einmal festgelegtes Wahlrecht an die politische Gemeinschaft und ihre Parteien stellt. Fidesz ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, eine derartige breite und geeinte Formation zu bilden und die zentripetalen Kräfte innerhalb des Mitte-Rechts-Lagers zu stärken, zum Beispiel durch geschickte Zusammenschlüsse und die Integration verschiedener bürgerlich-konservativer Kräfte. Mit einer großen Wählerbasis in der Breite des Landes verkörpert diese Formation am ehesten den Charakter einer „Volkspartei“, die den Ansprüchen eines (tendenziell bipolaren) Mehrheitssystems gerecht werden sowie sich durchsetzen und behaupten kann.

Im Falle der Opposition hingegen ist eine gegenteilige und in diesem Wahlrechtskontext schwächende zentrifugale Entwicklung eingetreten und auch weiterhin zu beobachten: Eine Selbstzersplitterung in teils irrelevante und sogar verfeindete Kleinstparteien, was auch den Listenzusammenschluss bei den Wahlen sowie die Mobilisierung einer geeinten Wählerschaft und die Glaubhaftigkeit beim Wähler erschwert. Dass diese Mobilisierung in bestimmten Milieus durchaus im Sinne des linksliberalen Lagers glücken kann, zeigt das Budapester Beispiel. Jedoch reicht diese Mobilisierung in der Hauptstadt allein eben nicht aus, um landesweite Wahlen zu gewinnen. In diesem Sinne ist das ungarische Grabenwahlrecht mit Mehrheitscharakter nicht inhärent pro-Fidesz. Fidesz-KDNP erfüllen nur die Voraussetzungen besser, die ein Erfolg innerhalb eines solchen Wahlrechts erfordert.

Die eigentliche Frage muss dann im Weiteren lauten: Passt dieses Wahlsystem zur politischen Kultur Ungarns und hält das Land sowie der Wähler dessen Konsequenzen dauerhaft aus? Großbritannien beispielsweise erträgt sein traditionsreiches reines Mehrheitswahlrecht und dessen positive wie negative Folgen – zumindest bisher – gut, in Deutschland als Föderalstaat mit völlig anders gelagerter politischer Kultur und historischer Tradition würde dies keineswegs funktionieren. In diesem Sinne ist ein Wahlsystem erst einmal eine sachliche Präferenzentscheidung, aus der sich notwendigerweise pfadabhängige Auswirkungen, Vor- wie Nachteile, ergeben (müssen). Im Falle Ungarns gab es – abgesehen von den Großstädten – einzig in den Jahren zwischen 1945 und 1966 ein reines Verhältniswahlrecht. Davor und danach konnte man stets in Einzelwahlkreisen abstimmen. Demzufolge entspricht das Element des Mehrheitswahlrechts den historischen Traditionen des Landes im Sinne einer ungarischen Konkurrenzdemokratie. Hierbei entfernte sich die letzte Wahlrechtsreform nicht grundsätzlich von den etablierten und erprobten Entwicklungspfaden, die auch auf weitgehende Akzeptanz beim Rechtsanwender stoßen.⁴ Es ist jedenfalls nicht angeraten, diese demokratietheoretische Grundsatzentscheidung in irgendeine Richtung zu moralisieren oder gar auf moralischer Grundlage rechtfertigen zu wollen.

6.2. Anwendung der Kompensationselemente

Relevant ist sodann die Frage, ob und inwieweit die Anwendung der Kompensationsverfahren zu Veränderungen in der Mandatzuteilung der einzelnen Parteien geführt haben könnte. Hierzu sind die Wahlergebnisse der Jahre 2014, 2018 und 2022 zu untersuchen (s. Anhang 1). Diese zeigen Besonderheiten, insbesondere im Hinblick auf die hohe Zahl der durch die Verliererkompensation angereicherten Stimmenzahlen einzelner Parteien. Bei den Parlamentswahlen 2014 stimmten für Fidesz-KDNP 2.264.780 Wähler mit ihrer Zweitstimme. Die Listenverbindung verlor in 10 Wahlkreisen und erhielt damit 176.183 Stimmen aus der Verliererkompensation sowie die aus den übrigen 96 Wahlkreisen nicht mehr benötigten 764.698 Stimmen aus der Gewinnerprämierung. Damit betrug die Gesamtanzahl der für die Mandatzuteilung relevanten Stimmen 3.205.661. Dahingegen erzielte das Linksbündnis aus MSZP, DK, Együtt, MLP und Párbeszéd 1.290.806 Stimmen und erhielt 1.119.322 Stimmen aus der Verliererkompensation in 96 Wahlkreisen, während 22.364 Stimmen aus der Gewinnerprämierung kamen, in der Summe also 2.432.492. Das Linksbündnis hatte also

⁴ Umfassende Informationen zur Entwicklung der ungarischen Politik in den Jahren vor 2010/14 bei (Tóth und Török 2015).

zunächst im Vergleich zum konservativen Bündnis nur etwas mehr als die Hälfte der tatsächlich abgegebenen Zweitstimmen. Die durch die Kompensationselemente erhöhte und für die Mandatsverteilung relevante Stimmzahl betrug hingegen 75% des Fidesz-KDNP-Bündnisses. In anderen Worten: Die Konservativen steigerten durch die Kompensation ihre Stimmen um knapp 42%, die Linken um 88%. Bei den übrigen Verliererparteien Jobbik und LMP konnte durch die Kompensation ebenfalls etwa eine Verdoppelung der für die Mandatsberechnung relevanten Gesamtstimmzahl beobachtet werden.

2018 sammelte das konservative Regierungsbündnis 2.824.551 Stimmen und gewann durch die Verliererkompensation 304.856 Stimmen, durch die Gewinnerprämierung 913.662 hinzu. Damit bezifferte sich ihr Gesamtstimmenstand auf 4.043.069, eine Gesamtsteigerung also von knapp 43%. Die dieses Mal einzeln antretenden Oppositionsparteien schlossen wie folgt ab: Jobbik 1.092.806 Zweitstimmen, 1.256.435 Verliererkompensation, 1.863 Gewinnerprämierung, Gesamtstimmen 2.351.104, was einer Steigerung der relevanten Gesamtstimmen im Vergleich zu den abgegebenen Zweitstimmen von 115% entspricht. Die Listenverbindung Sozialisten-Grüne kam auf 682.701 Zweitstimmen, 411.167 Verliererkompensation, 43.743 Gewinnerprämierung, Gesamtstimmen 1.137.611, Steigerung von knapp 67%. LMP erzielte 404.429 Zweitstimmen, 289.386 Verliererkompensation, 3.313 Gewinnerprämierung, 697.128 Gesamtstimmen, Stimmensteigerung um knapp 72%. Schließlich errang die Demokratische Koalition 308.161 Zweitstimmen, 281.128 Verliererkompensation, 9.656 Gewinnerprämierung, Gesamtstimmen 598.945, Zunahme um knapp 94%.

Bei den letzten Wahlen zur Ungarischen Nationalversammlung 2022 verhielt es sich schließlich dergestalt, dass Fidesz-KDNP 3.060.706 Zweitstimmen errangen, 925.716 aus der Verliererkompensation, 404.540 aus der Gewinnerprämierung, Gesamtstimmzahl 4.390.962, Zunahme also um knapp 43%. Das oppositionelle Linksbündnis aus DK, Momentum, MSZP, LMP und Párbeszéd unter Einschluss der vormals rechtsradikalen Jobbik erreichte 1.947.331 Zweitstimmen, 1.493.076 Verliererkompensation und 86.073 Gewinnerprämierung, Gesamtstimmzahl 3.526.480, was einer Steigerung um knapp 81% entspricht. Auch die Rechtsradikalen der Partei Unsere Heimat (*Mi Hazánk*) konnten ihren Zweitstimmenanteil von 332.487 aufgrund der Kompensation – hier Verliererkompensation von 307.064 Stimmen – auf 639.551 Gesamtstimmen fast verdoppeln. Oder anders ausgedrückt: Betrug die Zweitstimmzahl der Linkallianz ohne Kompensationselemente 64% der Zweitstimmzahl der Regierungsparteien, hat sie bei der für die Mandatsverteilung relevanten

Gesamtstimmenzahl einschließlich der Kompensationselemente mit 80% signifikant an die Listenmandatsstärke der Regierungsparteien von Fidesz-KDNP anschließen können.

Die Beurteilung dieser Ergebnisse führt zum Schluss, dass zwar grundsätzlich alle Parteien, die Regierungsparteien im Vergleich aber weniger, die Oppositionsparteien dafür stärker von der Kompensation im ungarischen Wahlrecht profitierten. Für die schlussendliche Mandatsverteilung bedeutet dies, dass im Jahr 2014 Fidesz-KDNP aufgrund des Kompensationssystems sieben Mandate weniger, die Oppositionsparteien sieben Mandate mehr zugeteilt bekommen haben (davon gingen drei an die Linksallianz, vier an Jobbik). 2018 verlor Fidesz-KDNP ebenfalls sieben Abgeordnetenplätze, während die Opposition in der Summe diese sieben Plätze gewann – die DK einen und die Jobbik sechs. 2022 betrug diese Zahl auf beiden Seiten nur noch jeweils fünf Parlamentssitze zuungunsten des konservativen Regierungsbündnisses. Hiervon gewann die Linksallianz durch die Kompensationselemente vier Parlamentssitze, die *Mi Hazánk* einen Sitz dazu.

6.3. Der Einfluss der Auslandsungarn

Bei den ersten Wahlen zur Ungarischen Nationalversammlung nach der Wahlrechtsreform im Jahr 2014 wurden die Auslandsungarn erstmalig am Wahlprozess beteiligt. Damals haben in diesem Wählerreservoir 128.712 Personen von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Vier Jahre später stieg diese Zahl bereits auf 267.233 Menschen. Bei den Parlamentswahlen 2022 haben schließlich 318.083 Personen der auslandsungarischen Gemeinschaften abgestimmt. Obwohl es sich hier rein formal um eine Briefwahl handelt, haben bei der letzten Wahl lediglich 36.784 Wähler ihre Wahlunterlagen tatsächlich per Post abgesandt, was einem Anteil von knapp 12% entspricht. Der Großteil der Auslandsungarn, 279.727 Personen, zog es vor, seine Wahlunterlagen persönlich oder mittels eines Boten an einer Auslandsvertretung abzugeben. Eine kleine Gruppe von 1.572 Personen wählte sogar den Weg der Abgabe ihrer Unterlagen in einem Wahlkreis im Inland. Betrachtet man den sprunghaften Anstieg der Wähler zwischen 2014 und 2018, scheint es naheliegend, dass für die Auslandsungarn im Vorfeld der erstmaligen Anwendung des neuen Instrumentariums des Wahlrechts im Wahljahr 2014 sicherlich noch eine Phase der Eingewöhnung stattgefunden hat. Gerade der Vergleich von 2018 zu 2022 zeigt dann nur noch eine moderate Zunahme auslandsungarischer Wähler. Dies lässt den Schluss zu, dass es zu einer gewissen Satisfaktion des Wählerreservoirs gekommen ist und in Zukunft mit keinen nennenswerten weiteren Steigerungen in der Zahl der auslandsungarischen Wähler zu rechnen ist.

Nimmt man die weltweite Herkunft der Stimmen der Auslandsungarn genauer unter die Lupe, zeigt sich, dass die größten Ursprungsländer auslandsungarischer Wahlbürger laut der Wahlstatistik des Jahres 2022 Rumänien (195.420 Personen), Serbien (68.492), Deutschland (5.205), die Vereinigten Staaten von Amerika (1.734) und Kanada (1.302) sind. Ferner werden in der Statistik 21.929 Wähler nur kumuliert aufgeführt. Diese haben ihren Wohnsitz in solchen Ländern, die die doppelte Staatsbürgerschaft verbieten, sanktionieren und ahnden. Daher werden diese Personen aufgrund der berechtigten Schutzinteressen der Betroffenen explizit nicht nach Wohnland differenziert. Das Ausschlussprinzip sowie die Kenntnis der internationalen Staatsangehörigkeitspraxis legen die Vermutung nahe, dass es sich hierbei vorwiegend um Ungarn in der Slowakei und in der Ukraine handeln könnte.

Bewegt wurde in der Fachliteratur die Frage diskutiert, ob und inwiefern die Stimmabgabe durch die Auslandsungarn mandatserhöhende Relevanz für die Regierungsparteien gehabt haben könnte. Die Auswertung der Wahltabellen zeigt, dass im Jahr 2014 Fidesz-KDNP durch die Stimmen der Auslandsungarn einen Abgeordnetensitz hinzugewonnen haben. 2018 hatten die Auslandsungarn für die Mandatzuteilung in der Berechnung keinerlei Relevanz. 2022 hingegen bewirkten die Stimmen der Auslandsgemeinschaften eine Zunahme der Fidesz-KDNP-Listenmandate um zwei Abgeordnete. In den drei Wahlen kann also im Durchschnitt von einem Hinzugewinn von einem einzigen Mandat gesprochen werden. Angesichts der oftmals vorgebrachten Einwände gegen das Auslandsungarnstimmrecht mit dem Argument, dass es die Konservativen stark begünstige, zeigen die Zahlen, dass es sich hier um eine geringfügige und größtenteils irrelevante Verschiebung gehandelt hat. Einzig im Jahr 2014 wurde die Zweidrittelmehrheit für Fidesz-KDNP um genau ein Mandat erreicht. Gesondert zu betrachten wäre die rechtspolitisch vorzunehmende Bewertung, ob es gut und billig wäre, den im Ausland lebenden Staatsbürgern das Wahlrecht vorzuenthalten oder wieder wegzunehmen. Diese Debatte muss rechtstheoretisch ausgefochten werden, an dieser Stelle kann nur eine nüchterne Analyse der Zahlen, Daten und Fakten stehen.

6.4. Die Nationalitätenwahlergebnisse der autochthonen Minderheiten

Aus Gründen der Vereinfachung werden die Ergebnisse der 13 nationalen Minderheiten gesammelt dargestellt. Einzig die Zahlen der deutschen Volksgruppe werden separat angeführt, da diese letztlich als einzige Minderheitenvertretung ein vollwertiges Mandat in der Nationalversammlung erringen konnte. 2014 kamen die Wahlvorschläge aller 13 autochthonen Minderheiten insgesamt auf 19.543 Stimmen, davon entfielen 11.415 Stimmen auf den

Wahlvorschlag der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen. 22.022 Stimmen wären für einen erfolgreichen Einzug als vollwertiger Abgeordneter in die Ungarische Nationalversammlung notwendig gewesen, was somit alle 13 Nationalitäten verfehlten. Demgemäß zogen diese jeweils mit einem Fürsprecher ohne Stimmrecht in das Parlament ein. Ein derartiger Fürsprecher als Vorstufe zu einem vollwertigen Abgeordneten steht, wie oben erwähnt, jeder autochthonen Minderheit zu, deren Wahlvorschlag mindestens eine einzige Wählerstimme erhalten hat. Er ist mit dem Rederecht (sogar in seiner eigenen Nationalitätensprache) ausgestattet und vertritt die Belange seiner Volksgruppe innerhalb des parlamentarischen Nationalitätenausschusses.

Das Jahr 2018 brachte für die Vertreter der Nationalitäten dann den Durchbruch. Einerseits stimmten dreimal so viele Wahlbürger für ihre jeweilige Volksgruppe ab wie zuvor, andererseits konnten die Ungarndeutschen erstmals einen Abgeordneten mit Stimmrecht entsenden. Insgesamt 37.532 Personen nahmen als Nationalitätenwähler aller 13 Volksgruppen an den Parlamentswahlen teil, von denen 26.477 für den Wahlvorschlag der ungarndeutschen Volksgruppe stimmten. 23.831 Stimmen waren mit den Regelungen des privilegierten Mandats notwendig gewesen, damit lagen die Ungarndeutschen 2.646 Stimmen über diesem Limit. Die Ungarndeutschen entsandten infolge mit Emmerich Ritter erstmals einen vollwertigen Abgeordneten ins Parlament.

Die Wahl 2022 brachte wiederum eine Abnahme der Volksgruppenwähler. Genau 30.365 Wahlberechtigte stimmten für einen Nationalitätenwahlvorschlag. Innerhalb dieser Wählergruppe bezifferte sich die Zahl der ungarndeutschen Wähler auf 24.630, was einem kleinen Rückgang entsprach, aber immer noch die Dominanz der ungarndeutschen Volksgruppe unterstreicht. 23.085 Stimmen waren für das privilegierte Mandat erforderlich, die Ungarndeutschen überschritten diese Zahl nur noch um 1.545 Wähler. Eine vollumfängliche Auswertung der Gründe dieses Rückgangs würde an dieser Stelle zu weit führen, aber die allgemein diskutierten Schlagworte umfassen einen veralteten Wählerstamm, politische Diskrepanzen innerhalb der Ungarndeutschen sowie einen bestimmten Ausschöpfungsgrad des potenziellen Wählerreservoirs. Die anderen Volksgruppen konnten – mit Ausnahme der Roma, die in ihrer Zerstrittenheit diesmal keine Kandidaten für eine gemeinsame Liste nominieren konnten, ergo nicht zur Wahl antraten – erneut lediglich einen Fürsprecher entsenden.

Seit 2018 leitet der ungarndeutsche Abgeordnete Emmerich Ritter den Nationalitätenausschuss in der Ungarischen Nationalversammlung. Damit vertritt er nicht nur die Belange der deutschen

Nationalität, sondern „stellvertretend“ auch die der anderen Volksgruppen im Lande, was die Bedeutung, die Relevanz und den Stellenwert der Minderheitenrepräsentation im Allgemeinen und der Ungarndeutschen im Besonderen eindrucksvoll hervorhebt.

7. Fazit

Mit den Parlamentswahlen 2022 wurden die reformierten Regelungen des ungarischen Wahlrechts inzwischen zum dritten Mal erfolgreich angewandt und umgesetzt. Dabei haben sie sich trotz vermehrter Kritik langfristig bewährt und stehen im Einklang mit internationalen Standards und Konventionen. Besonders um den starken Charakter des Mehrheitselements, die Ermöglichung des Wahlrechts für die Auslandsungarn und ihr Einfluss auf die Wahlen sowie die ausgeprägten Kompensationselemente im ungarischen Wahlrecht entspannen sich Debatten auf akademischer und politischer Ebene. Die Analyse der Wahlergebnisse von 2014-2022 mit besonderem Augenmerk auf den letzten Parlamentswahlen hat gezeigt, dass viele dieser Elemente differenzierter betrachtet werden müssen, als sie es derzeit oftmals werden. Das ausgeprägte Mehrheitswahlrecht steht im Einklang mit den historischen Traditionen und der politischen Kultur Ungarns. Somit stellt auch die Wahlrechtsreform von 2011 keine harte Bruchlinie dar. Zudem begünstigt das Wahlrecht geeinte Formationen mit breiter Wählerbasis. Insbesondere auf dem Land trifft dies auf die Regierungsparteien Fidesz-KDNP zu, wohingegen sich die Oppositionsformationen durchgängig zu zersplittert zeigen, um sich langfristige Synergieeffekte zunutze zu machen. Allerdings zeigte der Blick auf die Hauptstadt Budapest, dass auch der Opposition in bestimmten Milieus eine Breitenwirksamkeit gelingt, die durch das Mehrheitswahlrecht honoriert wird. Die praktische Anwendung der Kompensationselemente machte deutlich, dass grundsätzlich alle Parteien von diesen profitieren, wobei die Oppositionsparteien jedoch proportional einen stärkeren Nutzen aus der Verliererkompensation ziehen als die Regierungsparteien aus der Gewinnerprämierung. Die These, wonach einzig Fidesz-KDNP auf Kosten der Opposition von den Kompensationsmechanismen profitieren, ist nicht haltbar, insofern als diese ohne die Kompensation mit einer noch geringeren Zahl von Abgeordneten ausgestattet wäre. Was den Einfluss der Auslandsungarn auf die Wahlergebnisse betrifft, stellte sich dieser als übertrieben heraus. So machten deren Stimmen mathematisch im Durchschnitt einen Unterschied von einem einzelnen Mandat aus, was sich allerdings 2014 auf den Wahlausgang und die Mehrheitsverhältnisse auswirkte. Für die autochthonen Minderheiten wiederum stellte die Wahlrechtsreform einen signifikanten politischen Repräsentationsgewinn dar. Erstmals sind diese als Volksgruppen in den Wahlprozess einbezogen und haben die Möglichkeit einer

parlamentarischen Vertretung ihrer Gruppeninteressen – und dies sogar mit einem eigenen Abgeordneten, wie es den Ungarndeutschen nun in zwei konsekutiven Wahlen 2018 und 2022 gelang. Damit setzt Ungarn im Bereich der Minderheitenrepräsentation europäische Maßstäbe.

Anhang 1: Detaillierte Ergebnisse der Wahlen zur Ungarischen Nationalversammlung 2014, 2018 und 2022 im Vergleich (ohne Nationalitätenlisten)

<u>Parlamentswahlen 2014</u>	<u>Fidesz-KDNP</u>	<u>Linksallianz*</u>	<u>Jobbik</u>	<u>LMP</u>
Gesamtzahl der errungenen Mandate	133	38	23	5
davon Direktmandate in Einzelwahlkreisen	96	10	0	0
davon Listenmandate	37	28	23	5
Gesamtzahl der Erststimmen	2.165.342	1.317.879	1.000.637	244.191
Gewinnerprämierung	764.698	22.364	0	0
Verliererkompensation	176.183	1.119.322	1.000.637	244.191
Summe von Gewinner- und Verliererkompensation	940.881	1.141.686	1.000.637	244.191
Zweitstimmen im Inland	2.142.142	1.289.311	1.017.550	268.840
Zweitstimmen im Ausland	122.638	1.495	2.926	574
Gesamtzweitstimmenzahl	2.264.780	1.290.806	1.020.476	269.414
Gesamtstimmzahl für die Mandatsverteilung nach d'Hondt (Summe aus Gesamtzweitstimmenzahl sowie der Summe von Gewinner- und Verliererkompensation)	3.205.661	2.432.492	2.021.113	513.605
Prozentuale Ergebnisse der Zweitstimmen (nur Parteilisten)	45,04%	25,67%	20,30%	5,36%
<i>Hypothetische Listenmandatszahl ohne Stimmen der Auslandsungarn</i>	36	28	23	6
<i>Hypothetische Listenmandatszahl ohne Kompensationselemente</i>	44	25	19	5

*Im Linksbündnis *Zusammenschluss 2014 (Összefogás 2014)* mehrerer sozialdemokratischer, liberaler und grüner Parteien kandidierten die Parteien MSZP, DK, Együtt, MLP und Párbeszéd auf einer gemeinsamen Liste.

<u>Parlamentswahlen 2018</u>	<u>Fidesz-KDNP</u>	<u>MSZP-P</u>	<u>DK</u>	<u>Jobbik</u>	<u>LMP</u>	<u>Sonstige**</u>
Gesamtzahl der errungenen Mandate	133	20	9	26	8	3
davon Direktmandate in Einzelwahlkreisen	91	8	3	1	1	2
davon Listenmandate	42	12	6	25	7	1
Gesamtzahl der Erststimmen	2.636.201	622.458	348.176	1.276.840	312.731	-
Gewinnerprämierung	913.662	43.743	9.656	1.863	3.313	0
Verliererkompensation	304.856	411.167	281.128	1.256.435	289.386	0
Summe von Gewinner- und Verliererkompensation	1.218.518	454.910	290.784	1.258.298	292.699	0
Zweitstimmen im Inland	2.607.990	681.454	307.492	1.090.751	402.347	-
Zweitstimmen im Ausland	216.561	1.247	669	2.055	2.082	-
Gesamtzweitstimmenzahl	2.824.551	682.701	308.161	1.092.806	404.429	-
Gesamtstimmzahl für die Mandatsverteilung nach d'Hondt (Summe aus Gesamtzweitstimmenzahl sowie der Summe von Gewinner- und Verliererkompensation)	4.043.069	1.137.611	598.945	2.351.104	697.128	
Prozentuale Ergebnisse der Zweitstimmen (nur Parteilisten)	49,60%	11,99%	5,41%	19,19%	7,10%	
<i>Hypothetische Listenmandatszähl ohne Stimmen der Auslandsungarn</i>	42	12	6	25	7	
<i>Hypothetische Listenmandatszähl ohne Kompensationselemente</i>	49	12	5	19	7	

**In den Einzelwahlkreisen gewann ein Direktkandidat der Partei Együtt sowie ein unabhängiger Kandidat, über die Nationalitätenliste der Ungarndeutschen zog erstmals ein Minderheitenabgeordneter in die Nationalversammlung ein.

<u>Parlamentswahlen 2022</u>	<u>Fidesz-KDNP</u>	<u>Linksallianz***</u>	<u>Mi Hazánk</u>	<u>Sonstige****</u>
Gesamtzahl der errungenen Mandate	135	57	6	1
davon Direktmandate in Einzelwahlkreisen	87	19	0	0
davon Listenmandate	48	38	6	1
Gesamtzahl der Erststimmen	2.823.419	1.983.708	307.064	-
Gewinnerprämierung	404.540	86.073	0	0
Verliererkompensation	925.716	1.493.076	307.064	0
Summe von Gewinner- und Verliererkompensation	1.330.256	1.579.149	307.064	0
Zweitstimmen im Inland	2.809.238	1.936.297	329.651	-
Zweitstimmen im Ausland	251.468	11.034	2.836	-
Gesamtzweitstimmenzahl	3.060.706	1.947.331	332.487	-
Gesamtstimmzahl für die Mandatsverteilung nach d'Hondt (Summe aus Gesamtzweitstimmenzahl sowie der Summe von Gewinner- und Verliererkompensation)	4.390.962	3.526.480	639.551	
Prozentuale Ergebnisse der Zweitstimmen (nur Parteilisten)	54,42%	34,62%	5,88%	
<i>Hypothetische Listenmandatszähl ohne Stimmen der Auslandsungarn</i>	46	39	7	
<i>Hypothetische Listenmandatszähl ohne Kompensationselemente</i>	53	34	5	

***Im Linksbündnis *Gemeinsam für Ungarn (Egységben Magyarorszáért, auch: Vereinte Opposition)* mehrerer sozialdemokratischer, liberaler und grüner Parteien kandidierten die Parteien DK, Momentum, MSZP, LMP und Párbeszéd unter Einschluss der vormalig rechtsradikalen Jobbik auf einer gemeinsamen Liste.

****Über die Nationalitätenliste der Ungarndeutschen zog erneut ein Minderheitenabgeordneter in die Nationalversammlung ein.

Quelle: Offizielle Wahldaten des Nationalen Wahlbüros via (Nemzeti Választási Iroda, Országgyűlési képviselők választása 2022 2022) sowie interne Ergebniszusammenstellungen des (Nézőpont Intézet 2023).

Literaturverzeichnis

- Barlai, Melani, Florian Hartleb, und Dániel Mikecz. *Das politische System Ungarns*. Baden-Baden: Nomos, 2023.
- Nemzeti Választási Iroda. „Országgyűlési képviselők választása 2022.“ *valasztas.hu*. 2022. <https://www.valasztas.hu/ogy2022>.
- . „Országgyűlési választások.“ *valasztas.hu*. 2022. <https://www.valasztas.hu/orszaggyulesi-valasztasok>.
- . „Országos listás mandátumok számítása.“ *valasztas.hu*. 16. April 2022. <https://vtr.valasztas.hu/ogy2022/valasztasi-informaciok/mandatumszamitasi-tabla>.
- Nézőpont Intézet. „Választási eredmények 2014-2018-2022.“ *Interne Daten*. 2023.
- Tóth, Csaba, und Gábor Török. *Négy választás Magyarországon. A magyar politika az elmúlt 12 évben (2002-2014)*. A mai Magyarország. Budapest: Osiris Kiadó, 2015.



DEUTSCH-UNGARISCHES INSTITUT
FÜR EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Impressum

Von: Bence Bauer LL.M., Direktor

Tamás Fonay, Projektkoordinator für Forschung und Veranstaltungen

Überarbeitung: Alexander Rasthofer, Projektkoordinator für Forschung

Deutsch-Ungarisches Institut für Europäische Zusammenarbeit

Büro: 1113 Budapest, Tas Vezér u. 3-7

Postadresse: 1518 Budapest, Pf. 155

Web: <https://www.deutsch-ungarisches-institut.hu/>

E-Mail: mni@mcc.hu